

Elternzeit und KV

Beitrag von „Maikaefer03“ vom 16. August 2013 10:09

[Zitat von coco77](#)

die teile über die beihilfe laufen über dich. in der elternzeit steigt der beihilfeanspruch auf 70%. das heißt es bleiben noch 30% über die versicherung.

Habe auch zwei Fragen dazu:

- 1) Die Frau zahlt weiter ihre PKV und bekommt den Zuschuss von 31 Euro. Beahlt sie voll oder nur die 30%? Oder bezieht sich die 30% auf den Mann, bzw. auf denjenigen, der in Elternzeit ist?
- 2) Wenn die Frau in Elternzeit ist, läuft die Beihilfe dann über den Mann?

Danke